

Gemeindevorstand
Plam dil Roisch 2
CH-7078 Lenzerheide
Tel. +41 (0)81 385 21 00
Fax +41 (0)81 385 21 01
Mail gemeinde@vazobervaz.ch

**An die Mitglieder des
Gemeinderates Vaz/Oberbaz**

Lenzerheide, 3. September 2020

Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2020

B O T S C H A F T

zur Teilrevision der Gemeindeverfassung

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen nachstehend die Botschaft zur Teilrevision der Gemeindeverfassung.

1. Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2020 wurde der Gemeinderat über den Eingang der durch Gemeinderat Roland Berther eingereichten Motion mit dem Titel «Anpassung Gemeindeverfassung Art. 14 (Amdauer)» informiert.

Gemäss Motion soll Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeverfassung dahingehend angepasst werden, dass die Amdauer für Gemeindebehörden und Kommission von drei auf vier Jahre erhöht wird. Gemäss Motionstext ist die aktuelle Amdauer von drei Jahren, insbesondere für neu gewählte Behörden- und Kommissionsmitglieder zu kurz, um bis zu den nächsten Neuwahlen die nötige Erfahrung zu sammeln.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 28. April zur Motion Stellung genommen. In der Stellungnahme unterstützt der Gemeindevorstand die der Motion zu Grunde liegende Zielsetzung, weshalb der Gemeindevorstand dem Gemeinderat beantragt hat, die Motion erheblich zu erklären. Diesem Antrag hat der Gemeinderat einstimmig entsprochen.

2. Revisionsbedarf

Um dem Anliegen der Motion gerecht zu werden, ist Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeverfassung dahingehend anzupassen, dass die Amtsdauer neu 4 statt 3 Jahre beträgt.

Änderungen der Gemeindeverfassung bedürfen der Genehmigung durch die Kantonsregierung. Die vorliegende Teilrevision wurde durch das Kantonale Amt für Gemeinden in zustimmendem Sinne vorgeprüft.

Die Teilrevision tritt mit der Annahme durch die Urnengemeinde in Kraft.

Der neue Art. 71 enthält die Übergangsbestimmung betreffend die für die Amtsdauer 2019 bis 2021 gewählten Mitglieder der Gemeindebehörden und Kommissionen.

3. Antrag

Gestützt auf die obigen Ausführungen ersucht Sie der Gemeindevorstand, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, die Teilrevision der Gemeindeverfassung mit dem Antrag um Genehmigung zuhanden der Urnengemeinde zu verabschieden.

Freundliche Grüsse



Aron Moser
Gemeindepräsident



Johann Gruber
Gemeindeschreiber